

Dr.-Ing. Martin H. Ludwig

INGENIEURBÜRO
für Systemanalyse und -planung



Dr. Martin H. Ludwig –

**Ihr externer, betrieblicher Da-
tenschutzbeauftragter**

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie benötigen einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und suchen nun „den Richtigen“. Dieser kurze Flyer möchte auf einige wichtige Punkte bei Ihrer Auswahl aufmerksam machen. Ich würde mich freuen, wenn ich Sie anschließend überzeugt hätte, dass ich der für Ihr Unternehmen richtige externe, betriebliche Datenschutzbeauftragte bin.

Die Auswahl eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist nicht leicht, denn das Risiko einer Fehlentscheidung liegt beim Unternehmen. Bestellt die Unternehmensführung eine ungeeignete Person, z. B. weil die notwendige Fachkunde fehlt, ist die Bestellung unwirksam. Und versteht der Datenschutzbeauftragte seine Aufgabe falsch, bringt er Unruhe ins Unternehmen. Der Titel „Datenschutzbeauftragter“ ist nicht geschützt –

Kontakt: Lindenstrasse 59 in 45894 Gelsenkirchen-Buer
Tel. 0234 / 9 49 02 04 / 0179 / 5 97 97 76
info@ing-buero-ludwig.de



und dem entsprechend tummeln sich leider auch viele ungeeignete Datenschutzbeauftragte am Markt.

Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten

Der „Düsseldorfer Kreis“, der Zusammenschluss der obersten Aufsichtsbehörden für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, hat z.B. 2010 festgestellt, dass aktuell die Fachkunde bei den Verantwortlichen häufig unzureichend ist und hat deswegen einen Leitfaden¹ mit Mindestanforderungen verabschiedet. Zusammengefasst muss der betriebliche Datenschutzbeauftragte

1. sich mit den Grundlagen des Datenschutzrechtes, den Persönlichkeitsrechten und natürlich mit den einschlägigen Rechtsnormen auskennen – denn nur wer die Motivation der Gesetzgebung kennt, kann die Gesetze richtig auslegen,
2. er muss umfassende Kenntnisse über die im konkreten Fall einschlägigen Bestimmungen besitzen, hinsichtlich des Inhaltes aber natürlich vor allem auch hinsichtlich der Anwendung, sowohl in technischer als auch in organisatorischer Art – denn es kann nur das Wissen angewandt werden, das vorhanden ist,

1 https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Entschliessungsarchiv/Inhalt/Beschluesse_Duesseldorfer_Kreis/Inhalt/2010/Mindestanforderungen_an_Datenschutzbeauftragte/Mindestanforderungen_an_DSB_nach_4f_II_und_III_BDSG.pdf



3. er muss über dieselben umfassenden Kenntnisse hinsichtlich evtl. spezieller, branchenspezifischer Regelungen verfügen – denn für viele Branchen gelten Sonderregeln,
4. er muss sich sowohl in der aktuellen ITK-Technologie, also der EDV und der Telekommunikation, als auch in der klassischen Sicherheitstechnik auskennen – denn nur wer Möglichkeiten und Risiken kennt, kann richtig bewerten und passende Lösungen vorschlagen,
5. er muss über die entsprechende betriebswirtschaftliche Kompetenz verfügen – denn Lösungen müssen zum Unternehmen passen und dürfen es nicht überfordern,
6. er muss über entsprechendes Prozess- und Prozesstechnikwissen verfügen – denn Lösungen müssen nahtlos in die bestehenden Geschäftsprozesse integrierbar sein und integriert werden,
7. er muss über Kenntnisse und Methoden im praktischen Datenschutzmanagement verfügen – denn grau ist alle Theorie.

Wie Sie sich, liebe Leserin, lieber Leser, an Hand meiner Vita (s.u.) überzeugen können, werden die Anforderungen von mir optimal erfüllt, in mir finden Sie jemanden, bei dem die Kompetenzfelder zusammentreffen.



Die Unabhängigkeit des DSB

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist per Gesetz unabhängig von der verantwortlichen Stelle und er ist in der Ausübung der Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei.

Um diese Unabhängigkeit sicherzustellen, besitzen interne, also bei der verantwortlichen Stelle angestellte Datenschutzbeauftragte, einen besonderen Kündigungs- und Abberufungsschutz.

Bei externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten wird eine Erstvertragslaufzeit von 1-2 Jahren und danach eine Laufzeit von vier Jahren empfohlen.

Meine Philosophie

Es gibt mehrere Typen von betrieblichen Datenschutzbeauftragten: Zum einen die „Proforma-Beauftragten“. Sie agieren frei nach dem Film mit James Dean, „...denn sie wissen nicht, was sie tun“. Zwar „stören“ sie normalerweise nicht den Betrieb, weil sie sich vornehm zurückhalten – aber sie nützen auch nicht. Ein Unternehmen kann wirksam nur jemanden zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen, der die notwendige Fachkunde besitzt. Eine Geschäftsführung, die eine ungeeignete Person zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, hat also de jure keine Bestellung vorgenommen.



Dann gibt es die „scharfen Hunde“. Datenschutz ist für sie Selbstzweck und dem entsprechend stellen sie Bedrohungsszenarien in den Raum und übersehen den eigentlichen Sinn des Datenschutzes und der Datenschutzgesetze. Ein solcher betrieblicher Datenschutzbeauftragter wird zwar wahrscheinlich auf die Vorschriften genau achten. Jedoch ist er für den Betriebsfrieden und das Unternehmen vermutlich nicht förderlich.

Und dann gibt es den fachlich kompetenten Mittelweg: Dieser, häufig externe, betriebliche Datenschutzbeauftragte hat beide Seiten, den Datenschutz und Ihr Unternehmen, im Blick. Er weiß und vermittelt Ihnen, dass betrieblicher Datenschutz eine Chance für Ihr Unternehmen ist, sowohl im Bereich des Marketings als auch vor allem im Hinblick auf die Qualitätssicherung und die Prozessoptimierung.

Im Optimalfall für das Unternehmen schaut der betriebliche Datenschutzbeauftragte über den reinen Datenschutzaspekt hinaus und betrachtet nicht nur die datenschutzrechtlichen Aspekte Ihrer Unternehmensprozesse, sondern betrachtet die Prozesse umfassend. Hierdurch entstehen erhebliche Synergieeffekte in den Bereichen Datenschutz, Qualitätsmanagement und Prozessoptimierung. Und der Datenschutz bringt dem Unternehmen auf diese Weise erhebliche Vorteile.



Es versteht sich, dass ich meine Rolle als externer Datenschutzbeauftragter und Prozessoptimierungsspezialist genau hier sehe: In der für ein Unternehmen optimalen Nutzung des Datenschutzes.

Tätigkeitsumfang - was können Sie erwarten

Prinzipiell gliedert sich die Arbeit des externen betrieblichen Datenschutzbeauftragten in die folgenden Bereiche:

1. Die erste Bestandsaufnahme und Analyse,
2. die Dokumentation dieser Bestandsaufnahme in einem Bericht,
3. die Begleitung und ggf. Durchführung der sich aus der Bestandsaufnahme ergebende Maßnahmen (Prozessumstellungen, Schulungen etc.),
4. die laufende Betreuung und Beratung zum Thema Datenschutz, die Überwachung der gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und angepasste Information, Beantwortung von Anfragen Außenstehender (z.B. bei Fragen zu dem Verzeichnis etc.),
5. die Begutachtung und Beratung bei der Einführung neuer Prozesse,



6. die ein- bis zweimal jährliche (je nach Dynamik des Unternehmens) Anpassung der Bestandsaufnahme und der Dokumentation mit ggf. Nachschulungen.

Sie erhalten also von mir

1. eine ausführliche Analyse mit entsprechendem Bericht,
2. die Empfehlungen zu den sinnvollen Verbesserungen,
3. Ihre Schulung und die Schulung Ihrer Mitarbeiter,
4. die regelmäßige Beratung und Betreuung,
5. die jährliche Aktualisierung des Datenschutzberichtes.

Möchten Sie zu den einzelnen Punkten Näheres erfahren, so darf ich Sie auf meine Webseite unter <http://ing-buero-ludwig.de> verweisen.

Meine Vita

- Studium des Maschinenbaus an der Ruhr-Universität Bochum,
- Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum,
- Promotion zum Dr.-Ing. an der Ruhr-Universität Bochum,
- seit über 15 Jahren in der Informationstechnologie selbständig als beratender Ingenieur in der IT-Analyse und IT-Prozessberatung,
- externer Datenschutzbeauftragter für mittelständische Unternehmen,



- Veröffentlichungen und Vorträge zu Themen der IT-Anwendung, der IT-Sicherheit und des Datenschutzes

Mein Einsatzbereich

Ich arbeite branchenneutral. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt bei Unternehmen, die sensible Daten verarbeiten (z.B. im Versicherungsbereich) oder deren Datenverarbeitung stark in die Persönlichkeitsrechte eingreift (z.B. Videoüberwachung). Mein räumlicher Tätigkeitsbereich ist bundesweit.

Fazit

Es würde mich freuen, wenn ich Sie überzeugt hätte, dass ich für Ihr Unternehmen der richtige betriebliche Datenschutzbeauftragte bin. Sprechen Sie mich an, wenn Sie weitere Fragen haben oder wenn Sie mich persönlich kennen lernen möchten: info@ing-buero-ludwig.de, Tel. 0234 / 9 49 02 04.

Ihr

Dr. Martin H. Ludwig